

DigiWhat GmbH Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Die DigiWhat GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Ansbacher Str. 76, 10777 Berlin (nachstehend „**DigiWhat**“ genannt), hat die Onlineplattform DigiWhat (www.digiwhat.de/digiwhat.eu/digiwhat.berlin) entwickelt, auf der Angebot und Nachfrage digitaler Lösungen zusammengeführt und Informationsasymmetrien abgebaut werden (nachfolgend auch „**Plattform**“ genannt). Unternehmen / (öffentliche) Institutionen und Organisationen / Freelancer (nachfolgend „**Anbieter**“), die digitale Projekte bei anderen Unternehmen/(öffentlichen) Institutionen und Organisationen realisiert haben (nachfolgend „**Unternehmen**“) oder die innovative Ideen in Form von Anwendungsfällen belastbar ausgearbeitet haben, können diese in Form von Anwendungsfällen (nachfolgend „**Use Case**“ bzw. „**Use Cases**“) bei DigiWhat einstellen. Nutzer haben demgegenüber die Möglichkeit, sich über digitale Lösungen zu informieren oder gezielt nach Lösungen problembezogen zu suchen.

1.2 Nutzer sind vornehmlich Unternehmen/ (öffentliche) Institutionen und Organisationen („**Nutzer**“) und deren Mitarbeiter/Mitglieder. Verbrauchern ist die Nutzung der Plattform nicht gestattet. Nach Einrichtung eines individuellen Zugangs pro Nutzer können die Nutzer nach speziellen Use Cases problembezogen suchen und die auf der Plattform enthaltenen Use Cases filtern. Die Use Cases sind für den Nutzer über dessen Browser einsehbar. Eine Downloadfunktion gibt es nicht. Daneben können sich die Nutzer anhand der Parameter ihres Profils kontinuierlich über auf sie passende Use Cases informieren lassen.

1.3 Anbieter und Nutzer werden nachfolgend jeweils auch als „**Vertragspartner**“ bezeichnet. Insoweit als auf „**Vertragspartner**“ abgestellt wird, gelten die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) demnach für Anbieter und Nutzer gleichermaßen.

1.4 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, es erfolgt eine ausdrückliche dahingehende schriftliche Vereinbarung mit DigiWhat. Diese AGB gelten auch dann, wenn DigiWhat in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Vertragspartners Leistungen vorbehaltlos ausführt.

1.5 Die AGB in ihrer aktuellen Version werden auf der Webseite von DigiWhat veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Version ist verbindlich und zwar für jedwede Form der Nutzung der Plattform bzw. der Website von DigiWhat (www.digiwhat.de/digiwhat.eu/digiwhat.berlin). DigiWhat behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. Änderungen und Ergänzungen der AGB werden den Vertragspartnern schriftlich oder elektronisch (z.B. per Email) mitgeteilt. Der Vertragspartner kann der aktualisierten Version der AGB innerhalb von 2 Wochen ab Erhalt der Mitteilung widersprechen. Sobald die 2-Wochen-Frist abgelaufen ist, gelten die Änderungen bzw. Ergänzungen als akzeptiert. Sofern der Vertragspartner den Änderungen bzw. Ergänzungen der AGB widerspricht, kann DigiWhat die Vertragsverbindung mit sofortiger Wirkung kündigen.

2. Vertragsschluss

2.1 Anbieter. Ein Vertrag zwischen Anbieter und DigiWhat über einzustellende Use Cases wird durch beidseitige Unterzeichnung des Anbietervertrages geschlossen.

2.2 Nutzer. Der Zugang zu den Use Cases der Anbieter setzt den Abschluss eines Vertrags zwischen DigiWhat und dem Nutzer über die Nutzung der Plattform („**Plattformnutzungsvertrag**“) voraus, der online über die Plattform abgeschlossen wird. Der Nutzer hat die Möglichkeit online zwischen unterschiedlichen Unternehmenslizenzierungen zu wählen, die nach Unternehmensgröße i.S. v Mitarbeiterzahl der Legal Entity gestaffelt sind. Wenn der Nutzer eine Vertragsvariante anklickt, dann erscheinen Eingabefelder, wie insbes. Firma, Adresse, Vertreter, Rechnungsadresse und Ansprechpartner, Umsatzsteuer-ID, die vom Nutzer auszufüllen sind. Weiterhin erscheinen Links zu (i) dem Vertragsangebot von DigiWhat mit den essentialia negotii, (ii) den AGB und (iii) der Datenschutzerklärung von DigiWhat. Durch Anklicken der jeweiligen Checkboxes bestätigt der Nutzer, dass er diese drei Dokumente gelesen hat und diese akzeptiert. Erst dann kann der Nutzer das Vertragsangebot von DigiWhat durch Anklicken des Buttons zu den im Angebot ausgewiesenen Bedingungen verbindlich annehmen. Mit dem Anklicken des Buttons „Angebot annehmen“ kommt der Plattformnutzungsvertrag zu den im Angebot ausgewiesenen Bedingungen zustande. Vor Abschluss eines Plattformnutzungsvertrages kann der Nutzer die Plattform mit Zugang zu den Use Cases durch Einrichtung eines Zugangs gem. Ziff. 5.2 während einer Testlaufzeit von 2 Wochen kostenlos testen, wobei für diese

Testlaufzeit die AGB und die Datenschutzerklärung gelten. Eine Nutzung ohne Zugriff auf die Use Cases und Unterseiten der Anbieter ist ohne Einrichtung eines Zugangs möglich, wobei auch hier die AGB und die Datenschutzerklärung gelten.

2.3 Mit dem Abschluss des Anbietervertrages bzw. Plattformnutzungsvertrages gewährt der Vertragspartner (sofern keine Privatperson) DigiWhat für die Dauer der Vertragslaufzeit das Recht, ihn medienübergreifend, insbesondere auf der Internetseite von DigiWhat, gegenüber Dritten als „Referenzunternehmen“ öffentlich für Werbezwecke benennen zu dürfen. Der Vertragspartner kann diese Genehmigung jederzeit schriftlich widerrufen.

2.4 DigiWhat ist zum Abschluss eines Vertrages nicht verpflichtet, weder mit Anbietern noch mit Nutzern.

3. DigiWhat's vertragliche Verpflichtungen

3.1 Service Levels. Obwohl DigiWhat bestrebt ist, die Nutzung der Plattform rund um die Uhr anzubieten, kann die Verfügbarkeit der Plattform nur innerhalb der Hauptzeit zu 97% pro Jahr gewährleistet werden. Die Hauptzeit ist – mit Ausnahme bundeseinheitlicher Feiertage – von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 17.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit. Außerhalb der Hauptzeit kann die Plattform dennoch, ggf. mit Unterbrechungen und Einschränkungen, verfügbar sein. Störungsmeldungen sind an DigiWhat per Email unter info@digiwhat.de zu richten.

3.2 DigiWhat ist, soweit bereits vorab mit einer Störung von länger als 5 Minuten zu rechnen ist bzw. soweit nicht ein Einschreiten aus unaufschiebbaren Gründen erforderlich ist, nur außerhalb der Hauptzeit berechtigt, die Plattform und/oder die Hardwaresysteme zu warten, zu pflegen und Datensicherungen vorzunehmen. Falls in der Hauptzeit Wartungsarbeiten erforderlich werden und die Plattform deshalb nicht zur Verfügung steht, wird DigiWhat den Vertragspartner hierüber nach Möglichkeit rechtzeitig informieren. Erforderlichkeit ist zum Beispiel anzunehmen, wenn es darum geht, Sicherheitslücken, die eine akute Gefährdung der Datensicherheit oder der generellen Systemsicherheit darstellen, unverzüglich zu schließen. Vor Beginn der Wartungsarbeiten erfolgt eine Kundeninformation an die Kontaktinformationen gem. Ziff. 18. Bei akuter Dringlichkeit kann auch eine sofortige Wartung mit anschließender Kundeninformation durchgeführt werden.

3.3 DigiWhat ist nicht für internet- / netzbedingte Ausfallzeiten verantwortlich, in denen die Hard- und Software aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von DigiWhat liegen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter (z.B. Hosting-/Rechenzentrum Provider) u.a.), nicht verfügbar ist. Solche Ausfallzeiten werden nicht in die gewährleistete Verfügbarkeit nach 3.1 eingerechnet. Ebensovienig werden Wartungsarbeiten gem. 3.2 in die gewährleistete Verfügbarkeit eingerechnet.

3.4 DigiWhat wird angemessene Maßnahmen anwenden wie z.B. regelmäßige Updates, SSH Login ausschließlich mit kryptographischen Schlüsseln, SSL bzw. TLS Verschlüsselung, standardmäßiges Escaping von Content durch Verwendung von Frameworks in der Softwareentwicklung, um unberechtigte Zugriffe auf die Daten des Vertragspartners und die Übermittlung schädigender Daten, insbesondere Viren, zu verhindern bzw. zu unterbinden, soweit dies mit angemessenem wirtschaftlichen und technischen Aufwand möglich ist. Es ist dem Vertragspartner jedoch bekannt, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten und unberechtigten Zugriffen auf die Daten des Vertragspartners nicht möglich ist. Falls eine Gefährdung auf andere Weise nicht technisch und wirtschaftlich angemessen und Erfolg versprechend beseitigt werden kann, ist DigiWhat berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten des Vertragspartners zu löschen. DigiWhat wird den Vertragspartner hiervon unterrichten.

3.5 DigiWhat wird seine Server regelmäßig sichern und mit zumutbarem technischen und wirtschaftlichen Aufwand gegen Eingriffe Unbefugter schützen. Im Falle eines dennoch eintretenden Datenverlustes wird der Vertragspartner die betreffenden Daten nochmals unentgeltlich auf den Server des Hosting-Partners von DigiWhat übertragen. DigiWhat wird bemüht sein, die Übertragung der Daten unentgeltlich technisch zu unterstützen.

3.6 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet DigiWhat keine weiteren Leistungen. Insbesondere ist DigiWhat nicht zur Erbringung von Installations-, Einrichtungs-, Beratungs-, Anpassungs- und/oder Schulungsleistungen sowie zur Erstellung und Überlassung von Individualprogrammierungen bzw. von Zusatzprogrammen verpflichtet. DigiWhat kann diese Leistungen jedoch durch schriftliche Vereinbarung mit dem

Vertragspartner gegen gesonderte Vergütung erbringen.

3.7 Die von DigiWhat vorgenommenen Messungen von Seitenklicks bzw. – Abrufen etc. ist verbindlich.

3.8 DigiWhat schuldet den Nutzern keine bestimmte Anzahl oder Beschaffenheit/Qualität von Use Cases. DigiWhat schuldet den Anbietern keine bestimmte Anzahl von Zugriffen auf ihre Use Cases.

3.9 Die Anbindung des Vertragspartners an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Vertragspartners erforderlichen Hard- und Software gehört nicht zu den Pflichten der DigiWhat.

4. Leistungsänderungen

4.1 DigiWhat kann die Leistung jederzeit in einer für den Vertragspartner zumutbaren Weise ändern. Die Änderung ist insbesondere dann zumutbar, wenn sie aus wichtigem Grund erforderlich wird und die Leistungsmerkmale weiterhin im Wesentlichen erfüllt sind. DigiWhat wird den Vertragspartner auf die Änderung mindestens zwei Wochen vor dem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail hinweisen, soweit zwingende technische oder rechtliche Gründe nicht entgegenstehen.

4.2 Ändert oder ergänzt DigiWhat das Angebot erheblich kann der Vertragspartner den Änderungen mit einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per Email widersprechen. Widerspricht der Vertragspartner nicht, so werden die Änderungen und Ergänzungen Vertragsbestandteil. DigiWhat wird den Vertragspartner in der Änderungsmitteilung hierauf hinweisen. Widerspricht der Vertragspartner der Änderung fristgerecht, kann DigiWhat den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentlich kündigen.

5. Zugang zur Plattform & Account

5.1 Zugang für Anbieter. Der Anbieter erhält bei Abschluss eines Anbietersvertrags einen personenengebundenen Zugang und zwar für den vom Anbieter benannten Ansprechpartner. Der Log-in erfolgt sodann über eine vom Anbieter angegebene gültige Email-Adresse. Der Zugang wird erst freigeschaltet, wenn der Anbieter bestätigt hat, diese AGB und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

5.2 Zugang für Nutzer. Der Nutzer legt einen persönlichen Log-In mit seiner E-Mail Adresse und einem frei zu wählenden Passwort an. Voraussetzung für den Zugang ist, dass der Nutzer durch Anklicken entsprechender Checkboxes bestätigt, dass er die AGB und Datenschutzerklärung gelesen hat und diese akzeptiert. Die AGB und die Datenschutzerklärung sind durch Anklicken eines Links einzusehen. Sodann erhält der Nutzer eine E-Mail, welche den Nutzer bittet durch Anklicken eines Links seinen Log-In zu bestätigen. Erst nach Bestätigung des Log-In ist es dem Nutzer möglich auf die Plattform zuzugreifen. Mit der Freischaltung des Zugangs beginnt automatisch ein Testzeitraum von 2 Wochen, während dessen die Plattform kostenlos genutzt werden kann. Nach Ablauf des Testzeitraums setzt die weitere Nutzung der Plattform den Abschluss eines Plattformnutzungsvertrags gem. Ziff. 2.2 voraus. Ist ein Nutzer bereits durch einen bestehenden Plattformnutzungsvertrag lizenziert und somit berechtigt die Plattform entsprechenden der Laufzeit dieses Plattformnutzungsvertrages zu nutzen, muss er zur Erstellung des persönlichen Log-Ins zur Freischaltung seines Zugangs ebenfalls bestätigen, dass er diese AGB und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.

5.3 Account. Nutzer haben zusätzlich einen persönlichen Account auf der Plattform, in dem sie u.a. ihre Favoritenliste der Use Cases, ihre Such-Präferenzen inklusive insbesondere Branchen/Bereiche einsehen und verwalten können.

6. Nutzungsrechte

6.1 DigiWhat räumt dem Vertragspartner für die Laufzeit dieses Vertrages das einfache, nicht ausschließliche, entgeltliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Plattform nach Maßgabe des Anbietersvertrags bzw. Plattformnutzungsvertrags und diesen AGB zu nutzen. Soweit DigiWhat während der Laufzeit dieses Vertrages neue Versionen, Updates oder Upgrades der Plattform bereitstellt, gilt das vorstehende Nutzungsrecht für diese in gleicher Weise. Über die Zwecke des Vertrages hinaus ist der Vertragspartner nicht berechtigt, die Plattform oder andere als seine eigenen Daten zu nutzen, zu vervielfältigen oder Dritten außerhalb des vereinbarten Nutzerkreises zugänglich zu machen.

6.2 Wird die vertragsgemäße Nutzung der Plattform ohne Verschulden von DigiWhat durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist DigiWhat berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen einzustellen. DigiWhat wird den Vertragspartner hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Der Vertragspartner ist in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet. Sonstige Ansprüche oder Rechte des Vertragspartners bleiben unberührt.

7. Nutzung der Plattform durch Vertragspartner

7.1 Der Vertragspartner wird alle laut Vertrag notwendigen Pflichten rechtzeitig, vollständig und fachlich ordnungsgemäß erfüllen. Hierzu gehört insbesondere

die fristgemäße Zahlung.

7.2 Der Vertragspartner ist verpflichtet, sicherzustellen, dass nur die von ihm zuvor bestimmten und authentifizierten Benutzer Zugriff auf die Plattform haben und zu keinem Zeitpunkt mehr als die maximal vertraglich zulässige Anzahl von Benutzern Zugriff auf die Plattform nimmt.

7.3 Der Vertragspartner wird die ihm bzw. den Nutzern zugeordnete Nutzer- und Zugangsberechtigung sowie Identifikations- und Authentifizierungssicherungen vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Sobald der Vertragspartner Anzeichen dafür hat, dass die Nutzungs- und Zugangsberechtigungen von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurden oder missbraucht werden könnten, informiert er DigiWhat umgehend.

7.4 Für jeden einzelnen Fall, in dem der Vertragspartner die Nutzung der Plattform durch nicht berechtigte Nutzer oder durch Dritte schuldhaft ermöglicht, hat der Vertragspartner jeweils Schadensersatz in Höhe der Vergütung zu leisten, die im Falle des Abschlusses eines Vertrages während dieser unberechtigten Nutzung angefallen wäre. Der Nachweis, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem Vertragspartner vorbehalten. Alle weitergehenden Rechte von DigiWhat bleiben durch die vorstehende Regelung unberührt.

7.5 Der Vertragspartner wird die Plattform in keiner Weise missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Inhalte mit rechtswidrigen Inhalten übermitteln und Daten oder Inhalte einstellen, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen, die fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen oder die die Plattform (inkl. Plattformen Dritter) beeinträchtigen (zB durch Trojaner, Viren etc.). Der Vertragspartner ist für die von ihm bereitgestellten Daten – insbesondere im Fall der Anbieter von freigegebenen Use Cases – und Inhalte selbst verantwortlich. DigiWhat überprüft die Inhalte nicht auf ihre Richtigkeit. Der Vertragspartner wird auch jeden Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von DigiWhat betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von DigiWhat unbefugt einzudringen.

7.6 Macht ein Dritter eine Rechtsverletzung durch die vom Vertragspartner bereitgestellten Daten oder Inhalte geltend, ist DigiWhat berechtigt, die Inhalte ganz oder vorläufig zu sperren, wenn ein durch objektive Anhaltspunkte gerechtfertigter Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Daten und/oder Inhalte besteht. Der Vertragspartner wird DigiWhat den daraus entstehenden Schaden ersetzen und DigiWhat insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen. Die Freistellungspflicht erstreckt sich auch auf etwaige Haftungsansprüche gegenüber DigiWhat als Plattformbetreiber. Weitergehende Rechte, insbesondere ein Sonderkündigungsrecht, bleiben vorbehalten.

7.7 Bei einem schwerwiegenden Verstoß des Vertragspartners gegen seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag sowie bei wiederholten Verstößen ist DigiWhat berechtigt, nach ihrer Wahl die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Vertragspartner ganz oder teilweise vorübergehend einzustellen oder das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Aufwände, die DigiWhat durch die genannten Maßnahmen entstehen, können dem Vertragspartner zu den jeweils bei DigiWhat geltenden Preisen in Rechnung gestellt werden. Hat der Vertragspartner die Rechtsverletzung zu vertreten, so ist er weiterhin zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Weitere Ansprüche von DigiWhat bleiben unberührt.

7.8 Der Vertragspartner haftet für seine Mitarbeiter/Mitglieder und Organe und sonstige für ihn auftretende Dritte. Wenn der Vertragspartner (versichtlich) die Zugangsdaten an nichtberechtigte Dritte gegeben hat bzw. sich Dritte über die Zugangsdaten des Vertragspartners Zutritt zur Plattform beschaffen, steht der Vertragspartner für jegliche durch den Dritten etwaig begangenen Rechtsverletzungen ein und stellt der Vertragspartner DigiWhat von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei.

7.9 Dem Vertragspartner ist es untersagt, die Plattform nachzubauen oder nachbauen zu lassen oder prägende Elemente dieser Plattform nachzubauen oder nachbauen zu lassen.

7.10 Der Vertragspartner hat sich an die von DigiWhat bereitgestellten oder auf der Website von DigiWhat abrufbaren Regeln zur Nutzung der Plattform zu halten.

7.11 Vor dem Verschicken von Daten ist der Vertragspartner verpflichtet, diese auf Viren etc. zu überprüfen und dabei Antivirenprogramme, die qualitativ dem bei Verwendung aktuellen Standard entsprechen, zu verwenden.

8. Haftung für Mängel

8.1 Ein Sachmangel liegt ausschließlich dann vor, wenn die Plattform nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweist oder sich nicht für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung eignet. Die vertragliche Beschaffenheit der Plattform ergibt sich insbesondere aus den Bestimmungen des Anbietersvertrags bzw. des Plattformnutzungsvertrags. Unerhebliche Abweichungen stellen keinen Mangel dar. Keine unerheblichen Abweichungen sind solche, die sich auf die gespeicherten Daten in der Weise auswirken, dass eine zweckmäßige wirtschaftlich sinnvolle Nutzung von wesentlichen Teilen der Plattform nicht oder nur stark eingeschränkt möglich ist. Eine bloße Verlangsamung des Programmablaufs ist im Zweifelsfälle als unerhebliche Abweichung anzusehen. Fehlfunktionen, die sich aus nicht ordnungsgemäßer Bedienung der Plattform durch den Vertragspartner, insbesondere aus der Nichtbeachtung von Nutzungsvoraussetzungen oder –

Instruktionen entsprechend der bereitgestellten Dokumentation ergeben, stellen keinen Mangel dar.

8.2 Sind die von DigiWhat nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen mangelhaft, wird DigiWhat nach Zugang einer schriftlichen Mängelrüge des Vertragspartners innerhalb angemessener Frist die Leistungen nach ihrer Wahl nachbessern, erneut erbringen oder so umgehen, dass dem Vertragspartner die vertragsgemäße Nutzung der Plattform möglich ist. Hierzu hat DigiWhat mindestens zwei Versuche. Im Hinblick auf die Verfügbarkeit gem. 3.1 gilt, dass bei einer Nichtverfügbarkeit von länger als 3% die Mängelrüge mit einer Frist zur Beseitigung von mindestens 3 Werktagen zu versehen ist. Beim Einsatz von Drittsoftware, die DigiWhat zusätzlich über den Vertragsgegenstand hinaus zur Nutzung durch den Vertragspartner ggf. lizenziert hat, erstreckt sich die Mängelhaftung auf das Beschaffen und Einspielen von allgemein verfügbaren Upgrades, Updates oder Patches, soweit dies aus technischer und/oder ökonomischer Sicht sinnvoll, insbesondere mit der Serverumgebung von DigiWhat bzw. derer des Hosting-Partners vertraglich ist.

8.3 Schlägt die mangelfreie Erbringung aus Gründen, die DigiWhat zu vertreten hat, auch innerhalb einer vom Vertragspartner gesetzten angemessenen Frist gemäß Ziffer 8.2 mehr als zwei Mal fehl, kann der Vertragspartner den Vertrag fristlos kündigen oder Minderung geltend machen. Die fristlose Kündigung ist nur möglich, solange es sich um einen betriebsverhindernden Fehler handelt, der den Einsatz der Plattform erheblich einschränkt oder mehrere kleinere Mängel im Ganzen den Einsatz der Plattform unzumutbar machen für den Vertragspartner. Das Recht der Minderung ist der Höhe nach auf die auf den mangelhaften Leistungsteil entfallene Vergütung beschränkt.

8.4 Der Vertragspartner wird DigiWhat unverzüglich von aufgetretenen Mängeln schriftlich oder per E-Mail unterrichten. Die Fristen zur Nachbesserung sind einem im Softwarevertragsverhältnis üblichen Maße und den Besonderheiten von Software entsprechend angemessen zu vereinbaren. Setzt der Vertragspartner DigiWhat eine Frist zur Beseitigung von Mängeln, hat der Vertragspartner nach erfolglosem Fristablauf unverzüglich schriftlich zu erklären, wie mit dem Vertrag weiter verfahren werden soll. Gibt der Vertragspartner eine solche Erklärung nicht oder nicht unverzüglich ab, kann DigiWhat davon ausgehen, dass der Vertrag unverändert fortbestehen soll.

8.5 Ansprüche nach § 536a BGB, insbesondere die verschuldensunabhängige Garantiehafung und das Selbstvornahmerecht, sind ausgeschlossen.

9. Vergütung

9.1 Die Vergütung wird durch den Anbietervertrag bzw. Plattformnutzungsvertrag geregelt.

9.2 Der Vertragspartner wird DigiWhat bei Vertragsschluss sämtliche aktuellen Rechnungsdaten zukommen lassen, nämlich insbesondere Rechnungsanschrift, Ansprechpartner und Umsatzsteuer-ID. Der Vertragspartner ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben während der Vertragslaufzeit verantwortlich und kommt bei Versäumnissen für jegliche Schäden auf Seiten von DigiWhat auf.

9.3 Eine Leistung erfüllungshalber ist ausgeschlossen. Insbesondere die Zahlung mittels Schecks ist nicht möglich. DigiWhat ist ohne besondere schriftliche Vereinbarung zur Entgegennahme nicht verpflichtet und nimmt diese zu keiner Zeit - auch nicht konkludent - an. Die Tilgung der Schuld ist mittels Banküberweisung auf Rechnung möglich.

9.4 DigiWhat hat das Recht, die Preise und Vergütungen für die vertragsgegenständlichen Leistungen zu ändern. Eine solche Preisänderung ist jedoch frühestens zum Ende der Erstlaufzeit (gem. Ziffer 15.1) und nur einmal je Vertragsjahr zulässig. DigiWhat wird dem Vertragspartner die Änderung spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich ankündigen. Für den Fall, dass der Vertragspartner die Preiserhöhung nicht akzeptiert, ist er berechtigt, den Vertrag im Ganzen mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats zu kündigen. Im Fall der Kündigung gelten die bis zum Wirksamwerden der Kündigung nicht erhöhten Preise.

9.5 Der Vertragspartner darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen und solchen Forderungen, die in einem synallagmatischen Verhältnis zu der Hauptforderung stehen, aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

10. Verzug

10.1 Während eines Zahlungsverzugs des Vertragspartners ist DigiWhat berechtigt, den Zugang zur Plattform zu sperren. Der Vertragspartner bleibt in diesem Fall verpflichtet, die ausstehenden Vergütungen zu zahlen.

10.2 Beträgt der Verzug mehr als 60 Tage, ist DigiWhat zur fristlosen Kündigung berechtigt. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt DigiWhat vorbehalten.

10.3 Gerät DigiWhat mit der betriebsfähigen Bereitstellung der Plattform in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Ziffer 8. Der Vertragspartner ist nur dann zur fristlosen Kündigung vom Vertrag berechtigt, wenn DigiWhat eine von dem Vertragspartner gesetzte angemessene Frist zur Nacherfüllung, die mindestens drei Wochen beträgt, untätig verstreichen lässt.

11. Schutzrechte Dritter

11.1 Soweit der Vertragspartner wegen der vertragsgemäßen Nutzung der Plattform (Use Cases und/oder anderweitige vom Anbieter oder Nutzer auf die Plattform eingestellte Inhalte ausgenommen, für die DigiWhat keinerlei Haftung übernimmt) wegen einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter in Anspruch genommen wird, stellt DigiWhat den Vertragspartner von diesen Ansprüchen unter folgenden Voraussetzungen frei: (a) Der Vertragspartner benachrichtigt DigiWhat unverzüglich schriftlich, sobald er von den gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen Kenntnis erlangt hat, und (b) der Vertragspartner räumt DigiWhat die Kontrolle über alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen ein. Insbesondere wird der Vertragspartner kein gerichtliches oder außergerichtliches Anerkenntnis über Ansprüche des Dritten abgeben, und (c) der Vertragspartner unterstützt DigiWhat bei der Abwehr oder Beilegung der Ansprüche in angemessener Weise.

11.2 Über die Freistellungsverpflichtung nach vorstehender Ziffer 11.1 hinaus ist DigiWhat dem Vertragspartner nur dann zum Schadensersatz wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter verpflichtet, wenn DigiWhat an der Verletzung ein Verschulden trifft.

11.3 Die Rechte des Vertragspartner gemäß dieser Ziffer 11 bestehen nicht, soweit die Verletzung von Schutzrechten Dritter daraus resultiert, dass der Vertragspartner (a) eine Änderung an den vertraglichen Leistungen durchgeführt hat, die von DigiWhat nicht im Rahmen dieses Vertrages oder in sonstiger Weise schriftlich genehmigt wurde oder (b) die vertraglichen Leistungen in anderer Weise als zum Zwecke dieses Vertrages benutzt, oder (c) sie mit Hard- oder Software kombiniert, die nicht den in diesem Vertrag genannten oder in Bezug genommenen Erfordernissen entspricht. (d) datenschutzrechtliche Vorschriften missachtet hat.

12. Datenschutz

12.1 Beide Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

12.2 Weitere Regelungen zum Datenschutz befinden sich in der Datenschutzerklärung (www.digiwhat.de/datenschutzerklärung) von DigiWhat.

13. Verschwiegenheit

Die Vertragspartner werden alle Unterlagen, Informationen und Daten, die sie zur Durchführung dieses Vertrages erhalten und die ihnen als vertraulich bezeichnet werden als solche behandeln und nur zur Durchführung dieses Vertrages verwenden. Als vertraulich gelten insbesondere auch die zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Verträge. Die Vertragspartner werden ihren von diesem Vertrag betroffenen Mitarbeitern und involvierten Dritten, insb. Subunternehmer, eine entsprechende Verpflichtung auferlegen. Diese Verpflichtungen bleiben auch nach der Beendigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, für weitere zwei Jahre, gerechnet ab Vertragsende, bestehen

14. Haftung von DigiWhat

14.1 DigiWhat haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbegrenzt.

14.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet DigiWhat nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Ersatzpflicht jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

14.3 Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des vorliegenden Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der jeweils andere Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

14.4 Die Haftungsbeschränkungen gemäß vorstehenden Ziffern gelten ebenso für die gesetzlichen Vertreter, Organe, Mitarbeiter Erfüllungsgehilfen von DigiWhat.

14.5. Die Haftung für Pflichtverletzungen, die weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgt sind, ist auf die Summe der vertraglichen Entgelte, die der Vertragspartner für den Zeitraum von zwei Jahren vor Eintritt des schädigenden Ereignisses im Rahmen des konkreten Vertragsverhältnisses an DigiWhat gezahlt hat beschränkt. Das gilt nicht bei der Haftung für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.

14.6 Für atypische/unvorhersehbare mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet DigiWhat gegenüber Unternehmern nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung von DigiWhat auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, max. auf die Summe der vertraglichen Entgelte, die der Vertragspartner für den Zeitraum von zwei Jahren vor Eintritt des schädigenden Ereignisses im Rahmen des konkreten Vertragsverhältnisses an DigiWhat gezahlt hat. Das gilt nicht bei der Haftung für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.

14.7 Eine etwaige Haftung von DigiWhat für Garantien und für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

14.8 Soweit der Vertragspartner Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, haftet DigiWhat bei grob fahrlässiger Schädigung durch einfache Mitarbeiter nur für bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbare Schäden; die Haftung ist beschränkt auf die Summe der vertraglichen Entgelte, die der Vertragspartner für den Zeitraum von zwei Jahren vor Eintritt des schädigenden Ereignisses im Rahmen des konkreten Vertragsverhältnisses an DigiWhat gezahlt hat; die Haftung bei grober Fahrlässigkeit gegenüber Verbrauchern ist nicht beschränkt; Das gilt nicht bei der Haftung für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.

14.9 Der Vertragspartner ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von DigiWhat verschuldeten Datenverlust haftet DigiWhat nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung deshalb ausschließlich für die Kosten der Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten durch den Vertragspartner verloren gegangen wären.

15. Laufzeit

15.1 Die Vertragslaufzeit wird im Anbietervertrag bzw. Plattformnutzungsvertrag zwischen den Parteien geregelt. Für die Testphase gilt Ziff. 5.4.

15.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung besteht insbesondere, wenn: (a) ein Vertragspartner gegen wesentliche Verpflichtungen oder wiederholt gegen nicht wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verstößt und den Verstoß auch nach Aufforderung durch den anderen Vertragspartner nicht binnen angemessener Frist beseitigt, oder (b) einem Vertragspartner das Festhalten am Vertrag infolge von höherer Gewalt nicht zumutbar ist, oder (c) über das Vermögen des anderen Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder die Eröffnung unmittelbar bevorsteht.

15.3 Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

16. Höhere Gewalt

16.1 DigiWhat ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistung auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.

16.2 Als Umstände höherer Gewalt gelten z. B. Kriege, Streiks, Unruhen, Enteignung, Sturm, Überschwemmung und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von DigiWhat nicht zu vertretende Umstände (insbesondere Wassereintritte, Stromausfälle und Unterbrechung oder Zerstörung datenführender Leitungen).

16.3 Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen und die andere Vertragspartei in gleicher Weise zu informieren, sobald das Ereignis höherer Gewalt nicht mehr besteht.

17. Abtretung

Die Vertragsparteien können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von der anderen Partei die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag übertragen.

18. Kommunikation / Kontaktdaten

18.1 Mitteilungen sollen schriftlich oder per Email an die in den Verträgen angegeben bzw. von den Vertragsparteien im Falle von Änderungen mitgeteilten Adressen/Email-Adressen verschickt werden.

18.2 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, der jeweils anderen Vertragspartei immer die aktuellen Kontaktdaten, insbesondere Adresse, Email-Adresse und Telefonnummer zur Verfügung zu stellen.

18.3 Die DigiWhat GmbH ist nur zu Bürozeiten zwischen Montag und Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr per E-Mail erreichbar.

19. Sonstiges

19.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit das Gesetz keine andere Form vorschreibt. Auf das Erfordernis der Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden.

19.2 Andere als diese AGBs kommen nicht zur Anwendung, auch wenn diesen nicht durch DigiWhat widersprochen wurde.

19.3 Die Vertragsparteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher aus dem Vertragsverhältnis resultierender Rechtsbeziehungen die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Berlin.

19.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Anbietervertrags bzw. Plattformnutzungsvertrags unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon im Zweifel unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine solche

Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle von Lücken dieses Vertrages.